

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 25.01.2017 fand in Lissendorf, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Lothar Schun und im Beisein von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Lissendorf statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2017/2018 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für den Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2017 und 2018 stehen zur Beratung und Entscheidung an.

Der Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.01.2017 ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Der vorgelegte Entwurf lag in der Zeit vom 07.01.2018 bis zum Sitzungstag, 25.01.2017, zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll, offen.

Vorschläge zum Haushaltsentwurf sind bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Ratsvorlage (17.01.17) nicht eingegangen.

Nach diesem Zeitpunkt sind folgende Vorschläge eingegangen:

Der vorlegte Entwurf stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

a) Haushaltsjahr 2017

1. Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt erwartet einen Jahresfehlbetrag von 9.384 € bei Gesamterträgen von 1.395.655 € und Gesamtaufwendungen von 1.405.039 €.

Der Haushaltsausgleich gelingt für 2017 nicht. Unter Einbeziehung der Ergebnisvorträge aus Vorjahren ist der Haushalt ausgeglichen, da insbesondere der Überschuss aus dem Jahr 2014 ausreicht, um den vorstehend genannten Fehlbetrag abzudecken.

2. Finanzhaushalt:

Der Finanzhaushalt weist einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 43.325 € aus. Grundsätzlich wird der Haushaltsausgleich nicht erreicht, da dieser positive Saldo nicht ausreicht um die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten und die Mindesttilgung nach dem KEF-RP abzudecken.

Unter Berücksichtigung der vorzutragenden Beträge aus Vorjahren (204.106,60 €) sowie dem vorgenannten positiven Saldo von 43.325 € gelingt der Ausgleich, denn mit diesem Gesamtbetrag von 247.431,60 € können die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 95.200 € und die Mindesttilgung nach dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) in Höhe von 51.600 € gedeckt werden.

3. Liquiditätskreditverbindlichkeiten

Hier wird eine Zunahme von 150.249 € erwartet, sodass diese Schulden sich zum Ende des Haushaltsjahres auf voraussichtlich 1.598.960 € stellen werden.

4. Investitionskreditverbindlichkeiten

Eingeplant sind Investitionskredite in Höhe von 189.970 €. Zum Ende des Haushaltsjahres stellen sich diese Verbindlichkeiten auf voraussichtlich 2.331.047 €.

5. Steuerhebesätze

Es sind keine Änderungen vorgesehen.

a) Haushaltsjahr 2018

1. Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt erwartet einen Jahresüberschuss von 83.861 € bei Gesamterträgen von 1.398.641 € und Gesamtaufwendungen von 1.314.780 €.

Der Haushaltsausgleich gelingt für 2018.

2. Finanzhaushalt:

Der Finanzhaushalt weist einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 134.625 € aus. Grundsätzlich wird der Haushaltsausgleich nicht erreicht, da dieser positive Saldo nicht ausreicht um die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten und die Mindesttilgung nach dem KEF-RP abzudecken.

Da der vorzutragende Betrag aus dem Vorjahr sich auf 101.131,60 € stellt, gelingt der Haushaltsausgleich, denn dieser vorzutragende Betrag sowie der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen decken die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (= 98.900 €) sowie die Mindesttilgung nach dem KEF-RP (= 51.600 €) ab.

3. Liquiditätskreditverbindlichkeiten

Hier wird eine Abnahme von 223.925 € erwartet, sodass diese Schulden sich zum Ende des Haushaltsjahres auf voraussichtlich 1.375.035 € stellen werden.

4. Investitionskreditverbindlichkeiten

Eingeplant sind Investitionskredite in Höhe von 60.900 €. Zum Ende des Haushaltsjahres stellen sich diese Verbindlichkeiten auf voraussichtlich 2.293.047 €.

5. Steuerhebesätze

Es sind keine Änderungen vorgesehen.

Im Übrigen wird auf die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nebst Anlagen verwiesen.

Beschluss:

Nach intensiver Befassung und in Kenntnis des Empfehlungsbeschlusses des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Rat:

Den Haushalt 2017/2018 unter Berücksichtigung folgender Änderungen des vorgelegten Entwurfs:

Sollte im Haushalt bereits ab 2017 der Gemeindeanteil für Straßen auf 30 % gesenkt worden sein, so ist dies zu ändern, da die Straßen „Im Langenbaar“ und „Römerstraße“ noch mit 35 % Gemeindeanteil abgerechnet werden sollen.

Über die eingegangenen Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner wird wie folgt beschlossen:

Bebauungsplan "Auf Eich - 5. Änderung" der Ortsgemeinde Lissendorf - Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage bzw. im Rahmen der Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Lissendorf hat in seiner Sitzung am 11.05.2016 beschlossen, den Bebauungsplan „Auf Eich“ zum fünften Mal zu ändern. Dieser Beschluss wurde am 27.05.2016 ortsüblich bekanntgemacht.

In seiner Sitzung am 26.10.2016 hat der Rat sodann den Planentwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) beschlossen. Der Entwurf hat mit Begründung in der Zeit vom 28.11.2016 bis 29.12.2016 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rathaus Jünkerath öffentlich

ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 18.11.2016 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Es wird gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben können.

Gleichzeitig sind die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 22.11.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die jeweiligen Stellungnahmen sind in der als Anlage beigefügten Übersicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis von den während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit bzw. der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Der Vorsitzende erläuterte die einzelnen Stellungnahmen und den Abwägungsvorschlag hierzu.

Die Stellungnahme der Energienetze Mittelrhein vom 22.12.2016 führt zu einer Änderung der Planung. Die vorhandene Trasse zur Führung der Erdgasleitung bedingt die Reduzierung des Baufensters in Verbindung mit der Eintragung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes im Plan.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. 4a Abs. 3 BauGB erneut mit verkürzter Frist für die Zeit von zwei Wochen öffentlich auszulegen sowie bei den Energienetzen Mittelrhein eine Stellungnahme zur geänderten Planfassung einzuholen. In der erneuten Bekanntmachung wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung: Grundstücksangelegenheiten:

Der Ortsgemeinderat hat über den Verkauf der Grundstücksparzellen Gemarkung Lissendorf, Flur 7, Flurstücke 51/4 und 51/5 beraten.